

Grundschule Windmühlenweg Der Elternrat

Der Elternrat der Grundschule Windmühlenweg fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Elternrat der Grundschule Windmühlenweg entzieht der Elternkammer Hamburg das Vertrauen und die Berechtigung, für die Elternschaft der Grundschule Windmühlenweg zu sprechen.

Damit reagiert der Elternrat der Grundschule Windmühlenweg auf die völlig einseitige und undifferenzierte Positionierung der Elternkammer hinsichtlich der von Frau Senatorin Goetsch geplanten Schulreform.

In Pressemitteilungen und Interviews in den letzten Wochen (z.B. Pressemitteilung der Elternkammer Hamburg vom 07.01.2009, Interview von Peter Albrecht als stellvertretender Vorsitzender der Elternkammer Hamburg vom 08.01.2009 in der taz) haben die Vorstandsmitglieder der Elternkammer Hamburg in der Öffentlichkeit und bei der Schulbehörde den Eindruck erweckt, als ob die Hamburger Eltern mit der geplanten Schulreform einverstanden sind und sie unterstützen.

Damit unterschlägt die Elternkammer Hamburg die ihr wohl bekannte Tatsache, dass es einen weit verbreiteten Protest unter den Hamburger Eltern gegen die geplante Schulreform gibt. Dieser Protest ist seit Monaten regelmäßig der Presse zu entnehmen und hat sich zuletzt in einem Treffen von kritischen Hamburger Eltern am 28.01.2009 manifestiert. An diesem Treffen haben Eltern aus 16 von 22 Regionen teilgenommen und unisono ihre Unzufriedenheit mit und ihren Protest gegen die geplante Schulreform ausgedrückt.

Es ist bekannt, dass im Vorstand der Elternkammer Hamburg einige Unterstützer der gescheiterten Initiative "Eine Schule für alle" sitzen. Entsprechend gefärbt fallen die Stellungnahmen der Elternkammer Hamburg zum Thema Schulreform aus. Der Elternrat der Grundschule Windmühlenweg weist diese manipulative Vereinnahmung der Hamburger Eltern auf das Schärfste zurück.

Das Vorgehen der Elternkammer in dieser Frage ist nicht in Einklang zu bringen mit ihrem eigenen Verständnis, die Interessen der Eltern aller Hamburger Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Hamburgischen Schulgesetzes zu vertreten. Dazu heißt es in § 79 Absatz 2 HmbSchG:

Sie [u.a. die Elternkammer] sollen die Beziehungen von Schule, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften untereinander und zur Öffentlichkeit pflegen.

Diese Aufgabe erfordert eine Ausgewogenheit in der Arbeit und in der Abgabe von Stellungnahmen. Diesem gesetzlichen Auftrag widerspricht es, wenn einige Mitglieder des Vorstandes der Elternkammer ihre Privatmeinungen als Meinung der Hamburger Elternschaft darstellen.

Der Elternrat der Grundschule Windmühlenweg stellt fest, dass die Elternkammer

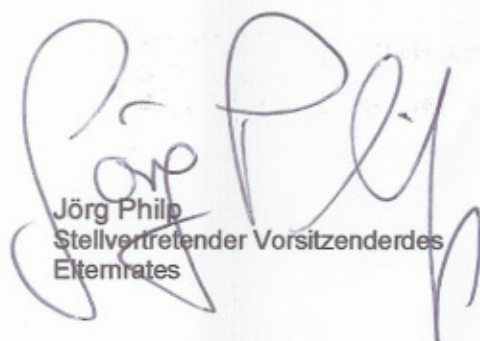
Hamburg ihrem Auftrag, alle Hamburger Eltern zu vertreten, in der Auseinandersetzung mit der geplanten Schulreform nicht gerecht wird. Statt dessen missbrauchsie das Gewicht ihrer Institution, um die Privatmeinung ihrer Vorstandsmitglieder fälschlich als Meinung aller Hamburger Eltern darzustellen.

Dagegen verwarht sich der Elternrat der Grundschule Windmühlenweg. Er fordert die Elternkammer Hamburg auf, den tatsächlich differenzierten und überwiegend kritischen Meinungsstand der Hamburger Elternschaft zu der geplanten Schulreform darzustellen.

Hamburg, den 10.02.2009



Susa Steinkrauss
Vorsitzende des Elternrates



Jörg Philp
Stellvertretender Vorsitzender des
Elternrates